

Regionalbus Oberlausitz GmbH

Paul-Neck-Straße 139, 02625 Bautzen
Tel. (03591) 6260, Fax (03591) 626100
E-Mail: info@regiobus-bautzen.net



Kundennummer

--	--	--	--	--	--	--	--

Bitte nur die weißen Felder ausfüllen!

Antrag für eine:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> ABO-Monatskarte normal | <input type="checkbox"/> Jahreskarte normal |
| <input type="checkbox"/> ABO-Monatskarte ermäßigt* | <input type="checkbox"/> Jahreskarte ermäßigt* |
| <input type="checkbox"/> 9-Uhr-ABO-Monatskarte
(Stadtverkehr) | <input type="checkbox"/> P60-ABO-Monatskarte |
| <input type="checkbox"/> ABO-Monatskarte normal
für den Übergangstarif ZVON-VVO | <input type="checkbox"/> ABO-Monatskarte ermäßigt*
für den Übergangstarif ZVON-VVO |

* für in Ausbildung befindliche Kinder, Schüler, Auszubildende und Studenten nur mit gültiger Kundenkarte, die von der Bildungseinrichtung bestätigt sein muss

gültig ab:

0	1			2	0		
Monat				Jahr			

a) im Stadtverkehr Bautzen zum ZVON-Tarif

Fahrpreis pro Monat

--	--	--	--	--	--	--	--

 €

b) im Regionalverkehr zum ZVON-Tarif

Linie	von Haltestelle	nach Haltestelle	Tarifeinheiten	Fahrpreis pro Monat

 €

c) Übergangstarif ZVON - VVO: für verbundübergreifende Fahrten über die Eisenbahnstrecke Görlitz/Zittau - Bautzen - Dresden über Arnsdorf

von Haltestelle	nach Haltestelle	Fahrpreis pro Monat

 €

Persönliche Angaben, Antragsteller

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon

Geburtsdatum

Nur ausfüllen bei Personen, die nicht volljährig sind, oder die von einem Vormund vertreten werden!

Gesetzliche Vertreter

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon

Erziehungsberechtigter Vormund Behörde

Einzugsermächtigung: Ich ermächtige die **Regionalbus Oberlausitz GmbH** widerruflich, den monatl. Fahrpreis bei Fälligkeit ab Monat zu Lasten des Girokontos einzuziehen.

Name des Kreditinstitutes

Name des Kontoinhabers

Bankleitzahl

Kontonummer

Unterschrift des Kontoinhabers

Erklärung der Schule/Ausbildungsstätte

Es wird bescheinigt, dass o.g. Schüler*/Azubi*/Student* unsere Schule/Ausbildungsstätte besucht. Voraussichtlicher Abschluß der Ausbildung:

--	--	--	--	--	--	--	--

Stempel und Unterschrift

....., am20__

* im Sinne des §1 PBefAusG IV. bzw. Ziffer 5.2 der ZVON-Tarifbestimmungen in ihren jeweils geltenden Fassungen

Vertragsbestätigung der RBO

oben genannter Antrag wird bestätigt und gilt

ab Monat20__

Stempel und Unterschrift

Bautzen, am20__

Hinweise für den Antragsteller (Auszug aus den Tarifbestimmungen des ZVON Teil B und C):

Abonnementfahrkarten

ABO-Monatskarten (Teil C Punkt 1.1)

- (1) Monatskarten, 9-Uhr-Monatskarten und P60-Monatskarten werden auf einen entsprechenden Antrag hin auch im Abonnement ausgegeben. Das Vertragsverhältnis kann jeweils am ersten Kalendertag eines Monats begonnen werden, wenn spätestens am 10. des Vormonats der Antrag mit Einzugsermächtigung bei einem Verkehrsunternehmen vorliegt. Der Antrag ist bei jedem Verkehrsunternehmen ohne Gebühr erhältlich. Das Vertragsverhältnis gilt für mindestens 12 zusammenhängende Monate. Es verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate (bei Inanspruchnahme einer Ermäßigungsberechtigung jedoch nur bis zu deren Ablauf), wenn der Vertrag unter Beachtung der Absätze (7) und (8) nicht gekündigt wird.
- (2) Mit dem Antrag ist durch den Fahrgast oder, wenn er nicht selbst der Kontoinhaber ist, durch den Kontoinhaber die Ermächtigung zum Einzug des Beförderungsentgeltes von einem Girokonto schriftlich zu erteilen. Der monatlich zu entrichtende Betrag ist jeweils am 10. Kalendertag des Nutzungsmonates fällig, wobei die Lastschrift jeweils zwischen dem 01. und 10. Kalendertag des Nutzungsmonates erfolgt. Der die Ermächtigung Erteilende hat für entsprechende Deckung des Girokontos zu sorgen. Ist eine Lastschrift aus Gründen nicht ausführbar, die nicht das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat, sind dadurch entstehende und verauslagte Bankgebühren vom Kunden zu erstatten sowie eine Bearbeitungsgebühr von 2,50 € zu entrichten.
- (3) Erfolgt eine Kündigung nach Absatz (7) vor dem Ablauf des 12-Monate-Zeitraumes wird eine Nachforderung erhoben, wobei der Fahrgast so gestellt wird, als wenn er Monatskarten erworben hätte.
- (4) Der Abonnementfahrgast erhält rechtzeitig auf geeignete Weise seine Monatskarten. In diese Wertmarken sind der jeweilige Gültigkeitsraum und der Gültigkeitsmonat eingedruckt, so dass eine Entwertung durch den Fahrgast entfällt.
- (5) Bei Verlust der vom Vertragspartner übergebenen Fahrausweise erfolgt kein Ersatz. Das Vertragsverhältnis endet in diesem Fall unter Beachtung des Abs. (3) frühestens mit Ablauf der Gültigkeit der letzten, dem Abonnementfahrgast übergebenen Monatskarte.
- (6) Änderungen zur Person, zur Anschrift oder Bankverbindung sind dem Verkehrsunternehmen umgehend schriftlich mitzuteilen.
- (7) Das Vertragsverhältnis endet durch Kündigung
 - seitens des Fahrgastes aus eigenem Interesse mit Ablauf eines Kalendermonats unter Anwendung des Abs. (3). Die Kündigung muss dem Verkehrsunternehmen spätestens am 10. Kalendertag des letzten Nutzungsmonats schriftlich vorliegen.
 - seitens des Fahrgastes zum Zeitpunkt einer Tarifänderung, des Wegfalls der Ermäßigungsberechtigung, des Überganges zur Jahreskarte oder einer Änderung der Tarifeinheiten ohne Anwendung des Abs. (3)
 - seitens des Verkehrsunternehmens, wenn der die Einzugsermächtigung zur Lastschrift Erteilende die damit verbundenen Bedingungen nicht einhält, insbesondere nicht für entsprechende Deckung des Girokontos gesorgt oder das Konto ohne rechtzeitige Mitteilung (4 Wochen vor der nachfolgenden Abbuchung) aufgelöst hat und er damit eine Rücklastschrift verursachte.
- (8) Eine Kündigung wird erst wirksam und die Lastschrift erst eingestellt, wenn der Inhaber der Abonnementfahrkarte die noch in seinem Besitz befindlichen (ihm übergebenen) Fahrkarten zurückgegeben und eventuell ausstehende Beförderungsentgelte und Gebühren beglichen hat.

Jahreskarten

Teil B Punkt 5.1.1)

Jahreskarten zum Normalfahrpreis gelten vom 01. Januar eines Jahres bis einschließlich 01. Januar des Folgejahres. Sie werden in bar oder auf Antrag mit einmaliger Abbuchung und nur bis zum 31. März des Gültigkeitsjahres ausgegeben. Der Kunde erhält 12 Monatskarten.

Teil B Punkt 5.2.1)

Jahreskarten zum ermäßigten Fahrpreis gelten vom 01. Januar eines Jahres bis einschließlich 01. Januar des Folgejahres. Sie werden auf Antrag, nur im Vorverkauf und nur bis zum 31. März des Gültigkeitsjahres ausgegeben. Der Kunde erhält eine Kundenkarte (Abs.5.2(2) beachten) und 12 Wertmarken.

Teil C Punkt 1.3(2)

Erteilt der Antragsteller die Ermächtigung zum Einzug über den Jahresbetrag des Beförderungsentgeltes, erfolgt die Lastschrift von seinem Girokonto nach Eingang des vollständig ausgefüllten Antragsformulars. Die Zusendung der Jahreskarte an den Kunden erfolgt grundsätzlich erst nach Zahlungseingang.